

Öffentliche Bekanntmachung zum Bauvorbescheid mit dem Inhalt

Umwidmung privates Wohngrundstücks zum gewerblich genutzten Grundstück und Neubau einer Lager-/Abstellhalle für Baumaschinen

Antragsteller: Landschaftsbau Sören Haselhuhn
vertreten durch Sören Haselhuhn, 06556 Borxleben, Ortsstraße 3
Baugrundstück: Borxleben Ortsstraße 6
Planverfasser: Ing.-Büro Dipl.-Ing. Dirk Pahlick, 06567 Bad Frankenhausen,
Rottlebener Straße 31a
Gemarkung: Borxleben
Flurstück-Nr.: 1-442/136

Auf Antrag vom 04.05.2021 wurde dem Antragsteller nach § 74 Thüringer Bauordnung (ThürBO) am 30.06.2021 unbeschadet privater Rechte Dritter ein Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 02100310 erteilt und damit die baurechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Dieser Vorbescheid beinhaltet nicht die Baugenehmigung, diese ist gesondert unter Vorlage der entsprechenden Bauvorlagen zu beantragen.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Verfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr und
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden.

gez.
Hochwind-Schneider
L a n d r ä t i n